

Ausbildungs- und Praktikantenvergütungen sowie Urlaubsanspruch für die Gartenbaubetriebe einschließlich des floristischen Bereichs in Hessen (ausgenommen Garten- und Landschaftsbau)

1. Ausbildungsvergütungen*

1.1 Ausbildungsvergütungen bei dreijährigem Ausbildungsvertrag

Ausbildungsjahr	ab 01. September 2026
Im 1. Ausbildungsjahr	1.010,00 €
Im 2. Ausbildungsjahr	1.125,00 €
Im 3. Ausbildungsjahr	1.300,00 €

1.2 Ausbildungsvergütungen bei zweijährigem Ausbildungsvertrag

Ausbildungsjahr	ab 01. September 2026
Im 1. Ausbildungsjahr	1.125,00 €
Im 2. Ausbildungsjahr	1.300,00 €

2. Praktikantenvergütungen*

Praktikanten/Praktikantinnen, die ein von einer Fachhochschule oder Hochschule gefordertes Praktikum ableisten, erhalten eine Praktikantenvergütung ab 01. Mai 2024 in Höhe von 900,00 € monatlich.

Soweit den Auszubildenden oder Praktikanten/Praktikantinnen Kost und Wohnung gewährt werden, kann im Gegenwert bis zur Höhe der hierfür gültigen Sachbezugswerte von den obigen Bruttovergütungen einbehalten werden. Dem/Der Auszubildenden müssen jedoch mindestens 25 % der obigen Sätze netto verbleiben.

3. Mehrarbeitsvergütung*

Soweit Auszubildende über 18 Jahre gem. § 1 Punkt 2 Rahmentarifvertrag - gärtnerischer Bereich - Mehrarbeit leisten, erhalten sie eine Mehrarbeitsvergütung von:

Ausbildungsjahr	Ecklohn	Mehrarbeitsvergütung
1. Ausbildungsjahr	63 % des Ecklohnes	9,39 €
2. Ausbildungsjahr	68 % des Ecklohnes	10,14 €
3. Ausbildungsjahr	75 % des Ecklohnes	11,18 €

je Stunde zuzüglich des tariflichen Zuschlages.

Vorstehender Tarifvertrag trat mit Wirkung vom 01. Mai 2026 in Kraft. Er kann von beiden Parteien mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden, jedoch erstmalig zum 30. April 2027.

4. Urlaubsanspruch

Die Auszubildenden erhalten Urlaub nach den Vereinbarungen des Rahmentarifvertrages.

Die Dauer desurlaubes beträgt 25 Tage bei einer 5-Tage-Woche und 30 Tage bei einer 6-Tage-Woche.

*) Auszug aus dem Lohntarifvertrag des Gartenbauverbandes Baden-Württemberg-Hessen e.V. vom 24. März 2026.

Angaben ohne Gewähr – März 2026/Pr